

**Schweizerisches Aktionskomitee für eine Asylpolitik ohne Missbräuche**  
Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, Tel. 031/ 44 58 94

---

Bern, 12. Januar 1987 AS/Sst

An die Deutschschweizer Medien

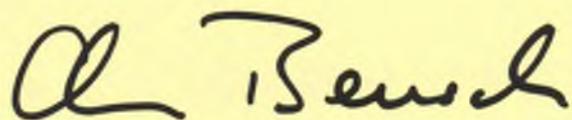
Sehr geehrte Damen und Herren

In Bern hat sich ein "Schweizerisches Aktionskomitee für eine Asylpolitik ohne Missbräuche" konstituiert. Ueber Ziel und Zweck dieses Komitees informiert Sie das beiliegende Communiqué.

Mit Blick auf die staatspolitische Bedeutung dieses Urnenganges wird Ihnen das Komitee in den kommenden Wochen verschiedene Beiträge zur unentgeltlichen Verwendung zur Verfügung stellen. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Artikel in Ihrer Abstimmungsinformation einsetzen könnten.

In der Beilage lassen wir Ihnen zwei erste Beiträge zukommen. Diese setzen sich mit der Frage der Handlungsfähigkeit des Bundesrates in der Asylpolitik und dem Problemkreis Menschlichkeit sowie Staatsraison auseinander.

Mit freundlichen Grüssen  
für den Presseausschuss



Ch. Beusch

## **Handlungsfähigkeit zurückgeben**

---

### **Vor gewichtigen Entscheiden in der Asylpolitik**

Das Thema Asylpolitik ist in den letzten Monaten eher in die zweite Linie des politischen Interessens und der Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit zurückgetreten. Dafür waren vorab zwei Gründe ausschlaggebend: Zum einen haben die von Bundesrätin Elisabeth Kopp ergriffenen (und zum Teil noch von ihrem Vorgänger, Rudolf Friedrich, eingeleiteten) Massnahmen dazu beigetragen, das schon lange bestehende Malaise in der Flüchtlingsfrage abzubauen. Zum anderen haben andere Themen die Spitzenpositionen in der "Hitliste" der Medien übernommen.

Doch dies dürfte sich in den nächsten Wochen ändern. Denn am 5. April haben die Stimmberechtigten auf eidgenössischer Ebene über zwei miteinander in Verbindung stehende Vorlagen zur Asylpolitik zu befinden. Zum Entscheid stehen das revidierte Asylgesetz sowie das überarbeitete Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer an. Zum Urnengang kommt es, weil gegen beide Geschäfte erfolgreich das Referendum ergriffen wurde.

### **Warum Revision?**

Das geltende, bereits einmal revidierte Asylgesetz war für eine Zeit vorgesehen, da jährlich ungefähr tausend Asylgesuche gestellt wurden. Inzwischen hat sich diese Zahl drastisch erhöht; beispielsweise 1985 auf 9'703. Dabei ist das eigentliche Motiv der Gesuchsteller nicht mehr wie früher eine tatsächliche politische, religiöse oder ethische Verfolgung, sondern hinter den Begehren stehen wirtschaftliche Ueberlegungen. In der Folge vermochte die Behandlung der Gesuche dem starken Zuwachs der Anträge nicht mehr Schritt zu halten. Dies stellte nicht nur Bund und Kantone vor schwierige Probleme, sondern führte auch zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung.

Aufgrund der geltenden Rechtslage konnte die Abwicklung eines Verfahrens bis zu fünf Jahre dauern, mit dem Ergebnis, dass der abgewiesene Bewerber schliesslich aus verschiedensten Gründen doch nicht mehr aus dem Lande verwiesen werden konnten. Mit administrativen und organisatorischen Massnahmen sowie einer Aufstockung des für die Behandlung der Asylgesuche verantwortlichen Personals konnten zwar Engpässe behoben, das Grundsatzprobleme hingegen nicht gelöst werden.

### **Asylrecht bleibt - trotz Verfahrensvereinfachung**

Mit gesetzlichen Massnahmen, die darauf abzielen, das Verfahren zu vereinfachen, soll einerseits die Zahl der hängigen Gesuche abgebaut und andererseits die Attraktivität der Schweiz für Gesuchsteller, welche die Asylbedingungen nicht erfüllen, vermindert werden. Am Flüchtlingsbegriff und an den bisherigen materiellen Kriterien der Asylgewährung wird in den zur Abstimmung gelangenden Gesetzesrevisionen nichts geändert: Asyl sollen politisch, religiös und ethisch Verfolgte weiterhin erhalten.

Die vom Bundesrat in eigener Kompetenz beschlossenen und die vom Souverän an der Urne nun gutzuheissenden Massnahmen haben zum Ziel, das Asylverfahren unter Einhaltung der rechtsstaatlichen Garantien zu beschleunigen, den Vollzug des Verfahrens zu verbessern, Missbräuche zu verhindern, den bestehenden Pendenzenberg abzubauen und dessen weitere Aufstockung zu verhindern. Vor allem aber bringen diese Massnahmen dem Bundesrat jene Handlungsfähigkeit zurück, die dieser zur Bewältigung der emotionsgeladenen Asylfrage braucht, ohne die menschliche Dimension und die Chancen echter Flüchtlinge zu beschneiden. Gerade weil für echte Flüchtlinge die Schweizer Grenze weiterhin offen stehen soll, verdienen diese Massnahmen der Landesregierung sowie die beiden Abstimmungsvorlagen vom 5. April zur Asylpolitik Zustimmung.

Christian Beusch

## Zwischen Staatsraison und Menschlichkeit

---

### Asylfrage als heikle Gratwanderung

Seit den Ueberfremdungsabstimmungen der siebziger Jahre hat kaum ein Thema mehr in der Oeffentlichkeit solche Emotionen aufgewühlt wie die Asylfrage. Wohl ist dieses Thema in jüngster Zeit durch andere in der öffentlichen Diskussion "übrerrundet" worden, doch allein ein markantes Ansteigen der Zahl der Asylgesuche könnte zu einem erneuten Pendelausschlag führen.

Dem Bundesrat ist zu attestieren, dass er sich, wenn auch erst nach einigem Zögern (allerdings nicht in seiner heutigen Zusammensetzung), des Ernstes der Lage bewusst wurde und reagierte: Zum einen ergriff er Massnahmen, die er in eigener Kompetenz treffen konnte, zum andern zwang ihn das Parlament mit einem verbindlichen, von freisinniger Seite eingereichten Vorstoss dazu, welcher in zwei Gesetzesänderungen seinen Niederschlag fand. Da gegen das revidierte Asylgesetz wie das überarbeitete Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern erfolgreich das Referendum ergriffen wurde, haben darüber am kommenden 5. April die Stimmberechtigten an der Urne zu entscheiden.

### Es gibt kein "Recht auf Asyl"

In der Auseinandersetzung in der Asylfrage muss daran erinnert werden, dass für den Flüchtling kein subjektiver Rechtsanspruch auf Asyl besteht. Weder das geltende Asylrecht noch das revidierte beinhalten einen solchen Anspruch; im Gegenteil, es wurde von den eidgenössischen Räten (gegen den Widerstand linker und kirchlicher Kreise) ein solcher abgelehnt. Das Asylrecht ist somit nicht in erster Linie das Recht eines Flüchtlings, sondern nach völkerrechtlich allgemein anerkannter Anschauung vielmehr das Recht eines Staates, einem politisch, religiös, ethisch oder aus anderen Gründen verfolgten Ausländer innerhalb seiner Grenzen Schutz und Zuflucht zu gewähren.

## Humanitäre Tradition beibehalten

Heute finden in der Schweiz politisch, religiöse und ethisch Verfolgte Aufnahme. Dies soll auch mit dem neuen Asylgesetz so sein. Dieses will jedoch durch Verfahrensvereinfachungen dafür sorgen, dass die Schweiz für Asylgesuchstellende aus wirtschaftlichen Gründen weniger attraktiv wird, da die Frist für die Behandlung der Anträge nicht mehr solange wie bis anhin dauert.

Bei aller Menschlichkeit ist eine gewisse Härte in der Asylfrage nicht auszuschliessen, denn ihr stehen die Staatsraison und die Tatsache gegenüber, dass die Schweiz kein Einwanderungsland ist. Diese Härte darf aber nicht zu einer Einschränkung des Flüchtlingsbegriffs und der Anerkennungspraxis führen. Sie muss aber ihren Ausdruck in einer konsequenten Wegweisung von Asylbewerbern finden, die nach korrekter Prüfung ihres Gesuches die Anforderungen an den Flüchtlingsstatus nicht erfüllen.

Dieser heiklen Gratwanderung zwischen Staatsraison und Menschlichkeit folgt die vom Bundesrat in jüngster Zeit verfolgte Asylpolitik. Sie verdient deshalb ebenso Zustimmung wie die zwei am 5. April zur Abstimmung gelangenden Vorlagen zur Asylpolitik.

Christian Beusch

## Ja zur Asylgesetzrevision

---

### Gründung eines befürwortenden schweizerischen Aktionskomitees

(Communiqué)

(pd) - In Bern hat sich ein "Schweizerisches Aktionskomitee für eine Asylpolitik ohne Missbräuche" konstituiert. Es setzt sich für die Annahme der beiden am 5. April zur Abstimmung gelangenden Vorlagen in der Asylfrage ein: Das revidierte Asylgesetz sowie das ergänzte Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Mit der Zustimmung des Souveräns zu beiden Geschäften kann die humanitäre Tradition der Schweiz für echte Verfolgte gewahrt werden, während zugleich dem zunehmendem Missbrauch des Asylrechtes vorab aus wirtschaftlich motivierten Gründen der Riegel geschoben wird. Das Aktionskomitee steht unter dem Präsidium von Ständerat Guy Genoud (CVP, VS) sowie der Nationalräte Theo Fischer (SVP, AG) und Hans Georg Lüchinger (FDP, ZH).

In den letzten Jahren ist eine starke Zunahme der Asylgesuche zu registrieren. Deren Behandlung vermochte während einiger Zeit mit der Zahl der Eingaben nicht mehr Schritt zu halten. Zudem zeigte es sich, dass immer mehr Anträge gestellt wurden, denen wirtschaftliche Motive zugrunde lagen, die keinen Anspruch auf Asylgewährung beinhalten. Die sich daraus ergebenden Probleme führten zur Revision des Asylgesetzes sowie zur Ueberarbeitung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Da gegen diese von den eidgenössischen Räten mit deutlichen Mehrheiten verabschiedeten Vorlagen das Referendum ergriffen wurde, hat sich am ersten April-Wochenende der Souverän abschliessend dazu zu äussern.

Die beiden Vorlagen verdienen nach Ansicht des Aktionskomitees Zustimmung, weil sie rechtsstaatlich sind, die humanitäre Tradition der Schweiz für echte Verfolgte aufrecht erhalten, zugleich jedoch Missbräuche des Asylrechts ver-

hindern. Ferner kann das Asylverfahren beschleunigt werden, was einerseits mit Blick auf die immer noch grosse Zahl hängiger Asylgesuche von Bedeutung ist und andererseits so die Attraktivität des Asyllandes Schweiz für jene Asylbewerber vermindert, die die Asylbedingungen nicht erfüllen. Mit einem Ja zu beiden Abstimmungsvorlagen am 5. April erhält der Bundesrat in der Asylpolitik jene Handlungsfähigkeit zurück, die er heute in dieser schwierigen Frage nicht mehr hat. Am Flüchtlingsbegriff und an den bisherigen materiellen Kriterien der Asylgewährung wird - entgegen den Behauptungen der Gegner der beiden Vorlagen - nichts geändert.

Vizepräsidenten des Aktionskomitees sind neben Ständerat Riccardo Jagmetti (FDP, ZH) die Nationalräte Geneviève Aubry (FDP, BE), Gilbert Coutau (lib., GE), Fritz Hofmann (SVP, BE), Jean-Philippe Maitre (CVP, GE), Hans-Rudolf Nebiker (SVP, BL), Urs Nussbaumer (CVP, SO), Jean Savary (CVP, FR) sowie Franz Steinegger (FDP, UR). Dem Komitee gehören weitere eidgenössische Parlamentarier sowie zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an.